

# Gesamtbescheinigung

M2 - Herbst 2020

Termin: 06.10. - 08.10.2020

## Übersicht zu Terminen und Fristen

**10.06.2020** (gesetzliche Ausschlussfrist gem. § 10 Abs. 3 ÄAppO)

Der Antrag auf Zulassung für den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist schriftlich beim Sächsischen Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe zu stellen.

(Antrag/ erforderliche Unterlagen/ Merkblatt/ Hinweise → siehe Homepage des LPA Sachsen)

**08.06.2020 (09:00 Uhr) - 19.06.2020**

Start der **Online-Terminvergabe** im Studierendenportal, die gleichzeitig auch die Einschreibung für den Gesamtleistungsnachweis darstellt. Hierfür loggen Sie sich bitte im Studierendenportal ein und wählen einen verbindlichen Termin zur Vorlage Ihrer Unterlagen (siehe unten) aus. Die Online-Terminvergabe gilt nur fakultätsintern und **ersetzt nicht die M2-Anmeldung beim LPA Sachsen**.

**22.07. - 05.08.2020**

Persönliche Vorlage der Unterlagen zum Nachweis der Studienleistungen

**24.08.2020**

Ende der Nachreichfrist des sächsischen Landesprüfungsamtes (LPA) und elektronische Übermittlung Ihrer Gesamtbescheinigung an das LPA

### **Die folgenden Unterlagen sind vorzulegen:**

- alle 5 Praktikumshefte (QSB, OP-I, OP-II, N-OP I, N-OP II)
- Nachweis für den QSB 1 und QSB 11
- Teilnahmebescheinigung Sektion Pathologie 5./6. Fachsemester
- Teilnahmenachweis Untersuchungskurs (3. Studienjahr/ 5. Fachsemester) als Teilleistung des Blockpraktikums Innere Medizin
- Anwesenheitsnachweis Praktikum Hospiz (QSB 13 - Palliativmedizin)
- ggf. an anderen Universitäten erworbene Leistungsnachweise bzw. den Anerkennungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamtes über die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen (vgl. § 12 ÄAppO)